

Steuerberaterkammer Hessen  
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung  
Postfach 10 31 52  
60101 Frankfurt am Main

per Fax: 069/153002-60  
per E-Mail: [diana.greiner@stbk-hessen.de](mailto:diana.greiner@stbk-hessen.de)

## Änderung zum Berufsausbildungsvertrag Verkürzung der Ausbildungszeit (§ 8 Abs. 1 BBiG)

**Wird die Verkürzung während der Ausbildung beantragt, muss die Restausbildungszeit bis zum neu vereinbarten Ausbildungsende noch mind. 12 Monate betragen.**

Bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit ändert sich der Ausbildungsinhalt nicht. Es müssen sämtliche Ausbildungsinhalte der drei Ausbildungsjahre vermittelt werden.

### Auszubildender:

Geschlecht:			<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname		Geburtsdatum	ggf. Geburtsname		
Straße/Hausnr.		PLZ/Ort			

### Ausbildungskanzlei:

Kanzleiname / Mitgliedsnummer	
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
Bei abweichender Ausbildungsstätte: Kanzleiname und Ort der Ausbildung	

### Vertragsdaten:

Vertragsnummer	Ausbildungsbeginn bis Ausbildungsende lt. Vertrag
Verkürzung der Ausbildungszeit um (Monate)	Neues Ausbildungsende – <b>Restlaufzeit mind. noch 12 Monate</b>

Hiermit beantragen wir die Verkürzung aufgrund der schulischen Vorbildung  
(Kürzung max. um 6 Monate)

Hochschul- oder Fachhochschulreife  vergleichbarer Abschluss

Hiermit beantragen wir die Verkürzung aufgrund der beruflichen Vorbildung/Studium  
(Kürzung max. um 12 Monate)

mind. 1-jährige duale kfm. Berufsausbildung  abgeschlossene Berufsausbildung

als \_\_\_\_\_

Studium  mit Abschluss  ohne Abschluss \_\_\_\_\_ Semester

Fach \_\_\_\_\_

wegen einschlägiger praktischer Berufstätigkeit

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Es wird versichert, dass dem Auszubildenden bis zur Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden und deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistung erwartet werden kann.**

Dieser Vertragskürzung sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- Nachweis der schulischen bzw. beruflichen Vorbildung  
Schul-, Prüfungs- Arbeitszeugnisse, Leistungsbeurteilungen, Studienbescheinigung
- Das letzte Berufsschulzeugnis

Besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung zur Prüfung, ist ein Antrag auf Kürzung nicht erforderlich!

Die Restausbildungszeit bis zum neu vereinbarten Ausbildungsende beträgt noch mindestens 12 Monate.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
Unterschrift der/des Auszubildenden	Ggfs. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

## Merkblatt - Verkürzung der Ausbildungszeit

GRUNDSÄTZE der StBK Hessen zur Abkürzung der Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 BBiG 1.

Auf gemeinsamen Antrag des Ausbildenden und des Auszubildenden hat die Steuerberaterkammer Hessen die Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 BBiG zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Kürzung der Ausbildungszeit soll möglichst bei Vertragsschluss, muss jedoch spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass noch mindestens ein Jahr Ausbildungszeit verbleibt.

Über den Antrag auf Abkürzung der Ausbildungszeit entscheidet die Steuerberaterkammer Hessen. Erst mit ihrer positiven Entscheidung wird die nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebene Regelausbildungszeit abgekürzt. Durch die Abkürzung wird der Inhalt des Ausbildungsvertrages wesentlich geändert. Die tatsächliche Ausbildungszeit ist verkürzt. Der Ausbildende ist verpflichtet, in der noch verbleibenden Zeit alle Ausbildungsinhalte aus der Ausbildungsordnung zu vermitteln. Dazu muss er die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung umstellen. Ist zu erwarten, dass Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreichen, so muss die zuständige Stelle auf den gemeinsamen Antrag hin die Ausbildungszeit entsprechend kürzen.

Die Verkürzung führt nicht zu einer Vorverlegung des Ausbildungsbeginns, so dass auch kein früherer Anspruch auf eine für spätere Abschnitte vorgesehene höhere Ausbildungsvergütung besteht. Der Ausbildende hat jedoch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die höhere Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Wird eine entsprechende Vorbildung/Ausbildung von den Vertragsschließenden bereits beim Vertragsabschluss „angerechnet“, so liegt darin der gemeinsame Antrag auf Abkürzung der Ausbildungszeit.

**Wird die Verkürzung während der Ausbildung beantragt, muss die Restausbildungszeit bis zum neu vereinbarten Ausbildungsende noch mind. 12 Monate betragen.**

- Der Antrag muss gemeinsam von beiden Vertragsparteien (Ausbildender und Auszubildender) gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann, z.B. durch Vorlage von (Berufs-)Schul- und Prüfungszeugnissen, Leistungsbeurteilungen, Berufsausbildungsverträgen und betrieblichen Ausbildungsplänen.

### Kürzungsgründe können sein:

Verkürzung um bis zu 6 Monate	Abitur, Fachhochschulreife, vergleichbarer Abschluss, im Einzelfall entsprechende, nachgewiesene Vorkenntnisse
Verkürzung um bis zu 12 Monate	abgeschlossene Berufsausbildung (auch staatliche oder fachfremde Abschlüsse), Studium, im Einzelfall kann die Ausbildungszeit auch wegen eines Lebensalters oder bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung oder einschlägigen Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung im Berufsfeld angemessen berücksichtigt werden.

## **Mindestzeit erforderlich**

Auch beim Zusammentreffen mehrerer Abkürzungsgründe darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine anspruchsvolle Berufsausbildung, die auch den Erwerb beruflicher Erfahrungen ermöglichen soll, eine Mindestzeit betrieblicher Ausbildung erfordert. Die Mindestausbildungsdauer darf 2 Jahre nicht unterschreiten.

## **Vorzeitige Zulassung zur Prüfung**

Zur Prüfung kann sich vorzeitig anmelden, wer im Berufsschulzeugnis vor der möglichen Prüfung im „Beruflichen Lernbereich“ die Note 2,49 oder besser nachweisen kann (Vorlage des Berufsschulzeugnisses in Kopie und Bestätigung durch ein „Gutachten“ der Berufsschule bei der Anmeldung zur Prüfung erforderlich). Bitte beachten Sie die Anmeldefristen auf unserer Homepage. **Hierzu muss kein Antrag auf Vertragskürzung gestellt werden.** Die Mindestausbildungszeit von 2 Jahren darf nicht unterschritten werden.

- Eine Vertragskürzung schließt eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung nicht aus.
- Eine Teilzeitausbildung schließt eine Vertragskürzung / vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nicht aus.